

Tarifbereich/ Branche	Chemische Industrie Nordrhein		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Landesausschuss der Arbeitgeberverbände der chemischen Industrie von Nordrhein-Westfalen e.V., Völklinger Str. 4, 40219 Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und Verkaufsunternehmen der chemischen Industrie und verwandter Industrien einschließlich ihrer Hilf- und Nebenbetriebe, Forschungsstellen, Verwaltungsstellen, Auslieferungslager und Verkaufsstellen, für Chemie- und Mineralöl-Handelsunternehmen, für Unternehmen des Chemie-Anlagenbaus, für Büros und Unternehmen zur chemisch-technischen Beratung und zur Konstruktion und Instandhaltung chemischer Anlagen, für chemische Laboratorien und Untersuchungsanstalten, Zeitarbeitsunternehmen, soweit sie ihren Arbeitsschwerpunkt oder Ursprung in Unternehmen der chemischen Industrie haben.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 05.04.2022 - kündbar zum 31.12.2023			
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.11.2022 - kündbar zum 30.06.2024 (einschl. Ausbildungsvergütung)			
Anzahl der Entgeltgruppen: 23			
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte			
	ab 01.11.2022	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
Unterste Entgeltgruppe			
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine kurze Einweisung erfordern und jederzeit durch andere Arbeitnehmer verrichtet werden können.			
	2.734,00 €	2.823,00 €	2.915,00 €
Einstieg nach Ausbildung			
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene mindestens 3-jährige Berufsausbildung oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind. Arbeitnehmer ohne eine derartige planmäßige Ausbildung, die aufgrund mehrjähriger Berufspraxis gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben und entsprechende Tätigkeiten ausüben, können gleichgestellt werden.			
ab 1. Tätigkeitsjahr	3.203,00 €	3.307,00 €	3.414,00 €
ab 3. Tätigkeitsjahr	3.395,00 €	3.505,00 €	3.619,00 €
ab 5. Tätigkeitsjahr	3.555,00 €	3.671,00 €	3.790,00 €
ab 7. Tätigkeitsjahr	3.715,00 €	3.836,00 €	3.960,00 €
Höchste Entgeltgruppe			
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist.			
kaufmännische Angestellte			
	6.406,00 €	6.614,00 €	6.829,00 €
technische Angestellte			
	6.565,00 €	6.778,00 €	6.998,00 €

Höhe der Monatsentgelte für Meister			
	ab 01.11.2022	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
Unterste Entgeltgruppe			
Meister mit einem einfachen Arbeitsgebiet und Meister, die in ihrem Aufsichtsbereich eine Teilverantwortung tragen.			
	3.301,00 € bis 3.895,00 €	3.408,00 € bis 4.021,00 €	3.519,00 € bis 4.152,00 €
Höchste Entgeltgruppe			
Meister, die einen besonders vielseitigen oder nach Umfang und Verantwortung besonders schwierigen Bereich beaufsichtigen, insbesondere wenn ihnen Meister anderer Gruppen (E 11, E 12) zugeordnet sind.			
	6.373,00 €	6.580,00 €	6.794,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.11.2022	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
1. Ausbildungsjahr	1.056,00 €	1.090,00 €	1.125,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.153,00 €	1.190,00 €	1.229,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.218,00 €	1.258,00 €	1.299,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.301,00 €	1.343,00 €	1.387,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
37,5 Stunden			
Urlaubsdauer			
30 Arbeitstage			
zusätzliches Urlaubsgeld			
20,45 € je Urlaubstag			
Auszubildende und Jugendliche erhalten 449,94 € im Jahr.			
ab 01.01.2019			
40,00 € je tariflichen Urlaubstag			
Auszubildende erhalten 700,00 € im Jahr.			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
95% eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. tariflichen Ausbildungsvergütung			
ab 01.01.2021			
100% eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. tariflichen Ausbildungsvergütung			
Vermögenswirksame Leistung			
478,57 € Arbeitgeberanteil im Jahr; Der Anspruch besteht, wenn bereits bis zum 31.12.2005 eine Anlagevereinbarung bestand und spätestens im ersten Quartal 2006 eine Zahlung erfolgt. Dies gilt längstens bis zum 31.12.2011, sofern die Anlagevereinbarung nicht vor diesem Zeitpunkt endet. Ab 2006 besteht kein Anspruch auf eine neue Anlagevereinbarung über tarifliche vermögenswirksame Leistungen.			